

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-135/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 04.11.2020
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück - Bestätigung Vorentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-135/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung (Teil 1, Stand: Oktober 2020) und dem Umweltbericht (Stand: Oktober 2020) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (§ 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für eine direkt südöstlich angrenzend an der Bundesautobahn A 9 gelegene Ackerfläche westlich der Ortschaft Alt Bork den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV Anlage Neuendorf / Alt-Bork“ aufzustellen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brück, genehmigt am 11.01.2011, wirksam mit Datum vom 13.05.2011, ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „PV-Anlage Neuendorf / Alt Bork“ der Stadt Brück. Sie ist erforderlich, weil die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP entgegenstehen.

Entsprechend wird das betreffende Gebiet in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans auf einer Fläche von 3 Hektar als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ dargestellt.

Nach § 2a BauGB ist für den Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im Flämingboten.

Aufgrund des Umfangs und aus Gründen der Ressourcenschonung soll auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen in Papierform verzichtet werden. Die Unterlagen werden den Stadtverordneten vorab digital über eine Cloud-Anwendung zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Unterlagen zu den offiziellen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Amt Brück eingesehen werden.